

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2318/VIII aus der 56. BVV vom 27.05.2021

Endlich geltendes Recht umsetzen - Baustellenumleitungen für Radfahrende im Bezirk schaffen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nur zum Teil gefolgt werden:

Radverkehrsanlagen befinden sich als Anlagen des fließenden Verkehrs fast ausschließlich im Hauptstraßennetz. Damit ist für Verkehrseinschränkungen infolge von Baumaßnahmen nicht das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zuständig, sondern die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Gleiches gilt auch für Bahnübergänge.

Im Rahmen des Anordnungsverfahrens wird das SGA i.d.R. im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang angehört, hat aber keine Entscheidungs- oder Umsetzungsbefugnis. Das SGA setzt sich im Rahmen der Anhörungen dafür ein, dass Umleitungen für den Radverkehr durch die zuständige SenUVK angeordnet und durch die Baufirmen so umgesetzt werden, dass die größtmögliche Sicherheit für Radfahrende gewährleistet wird.

Keinen Einfluss hat das SGA auf die Baumaßnahmen der Leitungsträger. Diese Maßnahmen müssen im SGA nur angezeigt werden.

In den wenigen Ausnahmefällen, in denen Wege des Radverkehrs durch Baumaßnahmen des Bezirkes betroffen sind, wird das SGA verstärkt darauf achten, dass Umleitungen für den Radverkehr gemäß Mobilitätsgesetz (MobG) vorgesehen und eingerichtet werden.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,  
Straßen und Grünflächen